

E.1.1

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 18. August 2010

Redaktionelle und personalwirtschaftliche Änderungen des Stellenplanes - Umwandlung von Planstellen

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

- a) Ergänzend zu der von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras erlassenen Organisationsverfügung vom 14. Juli 2010 und den damit verbundenen Zuweisungen von Planstellen ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Planstellen innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu verlagern.
- b) Darüber hinaus ergibt sich, im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Planstelle TP 11113/ 1 und den damit verbundenen Auswirkungen auf das zentrale Controlling die Notwendigkeit der Umwandlung zweier Planstellen.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Zu a):

Entgegen der mit o.g. Organisationsverfügung vorgenommenen Zuweisung der Planstellen TP 11109 / 1 bis 3 sind die Planstellen TP 11109 / 2 und 4 dem neu geschaffenen Fachdienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung zuzuweisen.

Die Planstelle TP 11109 / 3 wird in den Fachdienst - 39 -, Dezentrale Steuerungsunterstützung, verlagert.

(Einer Zuweisung der Planstelle TP 11109 / 1 bedarf es nicht. Sie wird im Zusammenhang mit den sich aus dem Konsolidierungspaket ergebenden Maßnahmen eingespart werden.)

Aufgrund der mit Organisationsverfügung vom 22. Januar 2010 bereits erfolgten Zuordnung der Projekte „Frau & Beruf“ sowie „Leistungsbezieher SGB II - Ein-Euro-Jobs“ zum Sachgebiet III, hier: Stabsstelle / - 39 -, werden die Planstellen TP 11106 / 33 und 34 sowie TP 31501 / 1 und 2 in den neu geschaffenen Fachdienst - 39 -, Dezentrale Steuerungsunterstützung, verlagert.

Darüber hinaus ist die Planstelle TP 11109 / 12 eines Planungsingenieurs, Entg.Gr. 15, in den neu geschaffenen Fachdienst - 62 -, Bauen und Umwelt, zu verlagern.

00320/Am2

00031/1

00032 n. 00033

00600/1 ...

Zu b):

00601/1

Die Planstelle TP 11113 / 1 - Stadtamtmann / -frau, Bes.Gr. A 11 - wird umgewandelt in Beschäftigte, Entg.Gr. 11, wtl. 30,38 Stunden („ku 30 Stunden“).
Im gleichen Zuge wird die Planstelle TP 11108 / 22 eines / einer Beschäftigten, Entg. Gr. 11, wtl. 30,38 („ku 30 Stunden“) Stunden, umgewandelt in die Planstelle eines Oberinspektors / einer Oberinspektorin, Bes.Gr. A 10, Vollzeit.

00001/3

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zu a): Keine.

Zu b): Jährliche Einsparungen von rund 6.500,00 Euro.

Im Auftrage:


(Zander)

Redaktionelle und personalwirtschaftliche Änderungen des Stellenplanes, Umwandlung von Planstellen

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

- a) Im Laufe der Haushaltsjahre 2009 / 2010 wurden durch Nachbesetzungen bzw. aus personalwirtschaftlicher Notwendigkeit einige Beamtenstellen mit Beschäftigten bzw. Stellen von Beschäftigten mit Beamten besetzt, so dass eine entsprechende Umwandlung dieser Planstellen notwendig ist.
- b) Darüber hinaus machen weitere Änderungen, wie z. B. das Wirksamwerden von „kw-Vermerken“, redaktionelle Anpassungen des Stellenplanes erforderlich.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Zu a):

lfd.Nr.	Stellenplan-Nr. 2009 / 1	bisherige Ein- gruppierung	Stellenplan-Nr. 2011 / 2012	neue Eingruppierung / Bezeich- nung
1	36301/4	Entg.Gr. 8	00521 / 3	A 9 - Amtsinspektorin
2	51102 / 3	Entg.Gr. 14	00613 / 1	A 13 - Oberamtsrat
3	24301 / 12	A 7	00401 / 3	EGr. 6, Beschäftigte, 19,5 Std.

Zu b):

- Wirksamwerden des Stellenvermerkes „kw“ bei Teilplan 21601 / 4 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 3 / 5, wtl. 20 Stunden (neu: 00501 / 19)
- Wirksamwerden der Stellenvermerke „kw“ bei Teilplan 35101 Nr. 1, 3 und 5 (neu: 00430 / 1 bis 3)
- Wirksamwerden des Stellenvermerkes „kw“ bei Teilplan 12201 / 29 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 5, im Standesamt (neu: Teilplan 00321 / 29)

- Einsparung der Planstelle Teilplan 21101 / 6 einer Schulsekretärin in der Theodor-Storm-Schule nach Auflösung der Schule (neu: Teilplan 00401 / 23)
- Aufteilung der Planstelle 41401 / 11 einer Sozialarbeiterin von 29,38 Stunden wtl. in 19,5 Stunden wtl. einer Sozialarbeiterin, Entg.Gr. 12 TVöD S („ku Entg.Gr. 14 TVöD S“) sowie 10 Stunden einer Beschäftigten, Entg.Gr. 7 (neu: Teilplan 00532 / 5 und 6)
- Einsparung von Planstellen zur Beschäftigung von Beamten auf Probe gemäß Beschluss der Ratsversammlung zum Nachtragsstellenplan 2009 / 1 zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes: Demzufolge sind nach eingehender Prüfung durch den Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal die Planstellen Teilplan 11106 / 25 bis 30 einzusparen (neu: Teilplan 00112 / 26 bis 31).

*gesondertes
Vorgehen ✓*

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrage:

Zander
(Zander)

Neumünster, den 18. August 2010

Personelle und stellenplanmäßige Veränderungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des bisherigen SGL I - Erhöhung der wtl. Arbeitszeit bei der Planstelle TP 11106 / 4, Bes.Gr. A 11, von derzeit 25,37 Stunden um 15,63 Stunden auf dann 41 Wochenstunden

00102/3

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Mit Organisationsverfügung vom 12.03.2010 hat Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras die Zuständigkeit des Sachgebietsleiters I nach dessen Ausscheiden ab dem 01.04.2010 neu geregelt.

U. a. wurde aufgrund von Aufgabenverlagerungen in den Fachdienst Personaldienste Kompensationen durch eine Stundenaufstockung in einem Umfang von "bis zu einer halben Stelle der Bes.Gr. A 11" vorgesehen.

Die Kompensation innerhalb des Fachdienstes Personaldienste soll jedoch zunächst wie o.g. umgesetzt werden.

Inwieweit eine weitere Erhöhung der verbleibenden Stundenanteile bis zu einem Gesamtumfang von 0,5 Planstelle erforderlich wird, bleibt zunächst einmal abzuwarten.

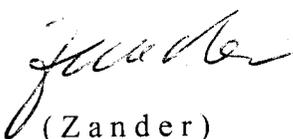
2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Im Teilplan 11106 wird die Planstelle lfd.Nr. 4, Bes.Gr. A 11, von derzeit 25,37 Stunden wtl. um 15,63 Stunden wtl. auf dann 41 Stunden wtl. angehoben.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehrkosten im TP 11106 von rund 23.100,00 Euro, die jedoch in gleicher Höhe durch Einsparungen im TP 11101 - Gemeindeorgane - kompensiert werden.

Im Auftrage:


(Zander)

Umstrukturierungen im Fachdienst - 01 - im Zusammenhang mit dem Wechsel einer Hauptsekretärin, Bes. Gr. A 8, wtl. 25,63 (ku 25) Stunden, Arbeitsgruppe 01.2, Teilplan 11 106 / 7,

1. Antrag:

Mit Schreiben vom 13.11.2009 nimmt der Fachdienst Personaldienste - 01 - zur Wiederbesetzung der o.g. Stelle Stellung:
Vorgesehen ist demnach, die bisherigen Aufgaben der Stelleninhaberin durch Aufstockung von je 9,5 Stunden zweier Beschäftigten, Teilplan 11 106 / 18 und 19, der Entg.Gr.5 zu verteilen und dabei sowohl die bestehenden „ku/kw-Vermerke“ (0.63 Std. bei 11106/7 sowie stellenunabhängig 2,5 Stunden bei TP 11106) zu bereinigen als auch die durch Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Beschäftigten zusätzlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu berücksichtigen indem auf die Wiederbesetzung der verbleibenden 6,63 Std. verzichtet wird.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die von Seiten des Fachdienstes - 01 - mit Schreiben vom 13.11.2009 vorgeschlagenen Umstrukturierungen werden auch aus Sicht der Orga als sinnvoll erachtet.

Vom Fachdienst - 01 - wurde die Notwendigkeit zur Haushalts-konsolidierung in die Überlegungen im Zusammenhang mit einer Wiederbesetzungsentscheidung einbezogen. Durch die Aufstockung der Arbeitszeit bei vorhandenen Teilzeitkräften zur Bewältigung der auf dem Arbeitsplatz der ausscheidenden Mitarbeiterin verbliebenen Aufgaben kommt es neben der nachhaltigen Einsparung von 3,13 Stunden bedingt durch Wirksamwerden der o.a. Stellenvermerke zur Einsparung von weiteren 3,5 Std. wtl.

Im TP 11 106 bestünde nach der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten lediglich ein Bedarf der Reduzierung um 1,82 Std., bedingt durch 3 Vollzeitstellen (=1,5 Std.) und einer 25 - Std. - Stelle (= 0,32 Std.). Bei den übrigen Teilzeitstellen ist ein entsprechenden „ku-Vermerk“ vorhanden, die Stelle des Sicherheitsingenieurs wurde hier nicht berücksichtigt.

Somit ergibt sich trotz der im Antrag geschilderten angespannten personellen Situation im Fachdienst - 01 -, die ihre Ursachen in der Entwicklung/Veränderung der Aufgaben hat und aus der Zahl der rd. 900 Überstunden hinreichend verdeutlicht wird, folgendes Einsparpotential:

Neben der geschilderten Einsparung der insges. 6,63 Std./ wtl. Bes.Gr. A 8 zusätzliche Einsparungen durch die veränderte Eingruppierung von ehemals Bes. Gr. A 8 auf dann EGr. 5 bezüglich der verbleibenden 19 Std.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Der stellenunabhängige „kw - Vermerk“ 2,5 Std. im TP 11 106 wird ebenso wirksam, wie der „ku - Vermerk“ 25 Std. bei TP 11106/7.

00-102 / 8

Die von Seiten des FD - 01 - darüber hinaus vorgeschlagenen Änderungen, versuchsweise für ein Jahr

- a) die Planstelle Teilplan 11 106 / 7 unbesetzt zu lassen mit dem Ziel sie einzusparen,
- b) die Planstellen Teilplan 11 106 / 18 und 19 zweier Beschäftigten, Entg.Gr. 5, auf je 29 Std./wtl. aufzustocken,

werden befürwortet.

Nach Ablauf eines Jahres wird der FD - 01 - über die gemachten Erfahrungen berichten. Bei einer positiven Bewertung der Testphase werden die Maßnahmen zu a) und b) dauerhaft umgesetzt.

Der Vorschlag des FD - 01 - , den Geschäftszimmer- /Registraturbereich im FB I insgesamt zu überprüfen und ggf. neu zu organisieren wird ausdrücklich begrüßt. Er sollte nach dem Abschluss der Probephase aufgegriffen werden.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Eingesparte Personalkosten von rund 10.500,- Euro für zunächst ein Jahr, bzw. dauerhaft nach erfolgreicher Beendigung der einjährigen Probephase.

Im Auftrage:



(Z a n d e r)

Personelle Situation in der Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben, - 90.3, des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

1. Ausgangslage:

- In der Arbeitsgruppe - 90.3 - wurde im Zusammenhang mit der Gründung von Verwaltungsgemeinschaften mit den Gemeinden Wasbek und Bönebüttel die Planstelle 61101 / 8 eines Beschäftigten, Entg.Gr. 6, zusätzlich eingerichtet.
- Der Inhaber der Planstelle TP 61101 / 7, Stadtobersekretär, Bes.Gr. A 7, hat, nachdem er bereits seit mehreren Jahren jeweils befristet mit einer reduzierten Stundenzahl von 33 Stunden eingesetzt ist, mit Schreiben vom 11. Februar 2010 einen Antrag auf dauerhafte Verkürzung seiner wtl. Arbeitszeit auf 33 Wochenstunden beantragt.
- Die Inhaberin der o.g. Planstelle TP 61101 / 8 wird nach einem internen Auswahlverfahren in Kürze mit einer wtl. Arbeitszeit von 30 Stunden in das Technische Betriebszentrum - Fachdienst - 70 - umgesetzt.
- In der Arbeitsgruppe - 90.3 - wird zurzeit eine Mitarbeiterin aufgrund von nachgewiesenen erhöhtem Arbeitsanfall zur Abarbeitung von Rückständen überplanmäßig eingesetzt. Dieser Einsatz war vorerst befristet bis zum 18. Januar 2010 und wurde, da sich zwischenzeitlich ein anderweitiger personalwirtschaftlicher Bedarf nicht ergab, aufgrund eines entsprechenden Antrages des Fachdienstes - 90 - vorerst fortgesetzt. Der Fachdienst wurde jedoch gebeten, zur weiteren Finanzierung dieser Maßnahme ergänzend Stellung zu nehmen.

2. Antrag:

Der Fachdienst - 90- beantragt mit zwei Schreiben vom 22. Februar 2010

- I. bezüglich der beantragten Reduzierung der wtl. Arbeitszeit des Stelleninhabers 61101 / 7 um 8 Stunden, die wtl. Arbeitszeit der Stelleninhaberin 61101 / 5, Bes.Gr. A 7, zurzeit 20,5 Stunden, um 9,5 Stunden auf dann 30 Stunden wtl. aufzustocken.
- II. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der bisheriger Inhaberin der Planstelle TP 61101 / 8 zur Wahrnehmung der auf dieser neu eingerichteten Planstelle vorgesehenen Aufgaben
 - die bisherige Stelleninhaber, die künftig mit wtl. 30 Stunden im TBZ eingesetzt wird, mit 9 Stunden wtl. weiterhin in der Arbeitsgruppe - 90.3 - einzusetzen.

- die wtl. Arbeitszeit der Stelleninhaber TP 11108 / 3 einer Stenotypistin, Entg.Gr. 5, wtl. 19,5 Stunden, um 5,5 Stunden auf dann 25 Stunden anzuheben.
- die bisher überplanmäßig mit 19,5 Stunden Teilzeit beschäftigte Sachbearbeiterin weiterhin in der Arbeitsgruppe - 90.3 - einzusetzen sowie
- die bei der Stundenerhöhung der Stelleninhaber TP 61101 / 5 fehlenden 1,5 Stunden aus dieser Stelle TP 61101 / 8 zu kompensieren.

3. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Wie sich aus dem Antragschreiben des Fachdienstes - 90 - zur künftigen Verwendung der Planstelle 61101 / 8 ergibt, handelt es sich bei den vorgesehenen Stundenverschiebungen lediglich um eine befristete Regelung, die insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung der Hundesteuer, der Überprüfung der Straßenreinigungsdaten sowie der Neuanlage von Akten im Zusammenhang mit den Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek einen vorübergehenden Bedarf deckt. Insoweit bestehen gegen diese personalwirtschaftlich umzusetzenden Maßnahmen aus Sicht der Orga keine Bedenken.

Die Stundenerhöhung bei TP 11108 / 3 sowie der wtl. 9-stündige Einsatz der künftig im TBZ mit 30 Stunden beschäftigten Mitarbeiterin sollte daher nach dem tatsächlichen Wechsel der momentanen Stelleninhaberinnen erfolgen und vorerst auf ein Jahr befristet werden.

Die Stundenerhöhung bei der Stelleninhaber TP 61101 / 5 zur Kompensation der Arbeitszeitverkürzung bei TP 61101 / 7 sollte jedoch, da es sich hier um eine dauerhafte Reduzierung der wtl. Arbeitszeit handelt, ebenso dauerhaft erfolgen und stellenplanmäßig in der Art umgesetzt werden, dass auch die fehlenden 1,5 Stunden durch Reduzierung der wtl. Arbeitszeit bei TP 61101 / 8 berücksichtigt werden.

4. Vorschlag der Organisationsabteilung:

1. Die wtl. Arbeitszeit bei TP 61101 / 7 eines Stadtobersekretärs, Bes.Gr. A 7, wird um wtl. 8 Stunden reduziert und dauerhaft auf 33 Stunden wtl. festgelegt.
2. Die wtl. Arbeitszeit der Planstelle TP 61101 / 5 einer Stadtobersekretärin, Bes.Gr. A 7, wird dauerhaft von 20,5 Stunden auf 30 Stunden festgelegt.
3. Die wtl. Arbeitszeit der Planstelle TP 61101 / 8 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 6, wird dauerhaft von 39 auf 37,5 Stunden wtl. reduziert.

00203/

7

5

neu 9

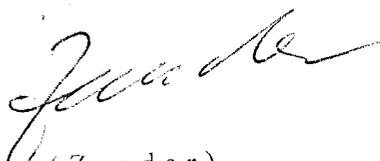
Die übrigen vom Fachdienst - 90 - mit Schreiben vom 22. Februar 2010 beantragten personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden für einen Zeitraum von vorerst einem Jahr wie folgt umgesetzt:

- Die bisher auf der Planstelle 61101 / 8 eingesetzte Mitarbeiterin wird nach ihrem Wechsel in das TBZ weiterhin mit 9 Stunden wtl. in der Arbeitsgruppe - 90.3 - eingesetzt.
- Die wtl. Arbeitszeit der Stelleninhaberin 11108 / 3 einer Stenotypistin, Entg.Gr. 5, wird von 19,5 auf 25 Stunden angehoben.
- Die Planstelle TP 61101 / 8 (neu 37,5 Wochenstunden) wird über die mit o.g. Maßnahmen bereits beanspruchten 14,5 Stunden hinaus mit 19,5 Stunden wtl. wiederbesetzt.
- Die nach Umsetzung dieser Maßnahmen nicht besetzten 3,5 Wochenstunden der Planstelle TP 61101 / 8 bleiben unbesetzt.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einsparungen für den Zeitraum dieser Regelung von rund 3.800,00 Euro.

Im Auftrage:



(Z a n d e r)

00202

**Einsparung der Planstelle TP 11108 / 39 einer Beschäftigten,
Entg.Gr. 6, bei gleichzeitiger Erhöhung der wtl. Arbeitszeit
der Planstellen TP 11108 / 27 einer Obersekretärin, Bes.Gr. A 7,
von 25 auf 30 Stunden wtl. sowie TP 11108 / 32 einer Beschäftigten,
Entg.Gr. 6, von 25 auf 30 Stunden wtl.**

1. Antrag:

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2010 schlägt der Fachdienst Haushalt und Finanzen unter Hinweis auf Konsolidierungsvorschlag Nr. 335 (Seite B 43) die o.g. Stelleneinsparung und die dafür benötigten Stundenerhöhungen als Folge die Einführung des Vollstreckungssoftwaremoduls vor.

Die Maßnahmen sollen zum 01. Dezember 2010 nach Wechsel der Inhabereिन der einzusparenden Stelle in die Freistellungsphase wirksam werden.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Mit der von Seiten des Fachdienstes im o.g. Schreiben vorgeschlagenen Reduzierung des Personalbestandes in der Stadtkasse folgt eine Einsparung, die weit über der in dem Konsolidierungsvorschlag Nr. 335 dargelegten 8.800,00 Euro jährlich liegt.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

a) Die Planstelle TP 11108 / 39 wird eingespart.

b) Die wtl. Arbeitszeit der Planstelle TP 11108 / 27 wird ab dem 01.12.2010 von 25 auf 30 Stunden angehoben, die Planstelle wird in die Vollstreckungsstelle verschoben.

c) Die wtl. Arbeitszeit der Planstelle TP 11108 / 32 wird ab dem 01.12.2010 von 25 auf 30 Stunden angehoben.

00202

16

11

8

4. Finanzielle Auswirkungen:

Zu a):

Jährliche Einsparungen von rund 42.300,00 Euro.

Zu b):

Jährliche Mehrausgaben von rund 5.200,00 Euro.

Zu c):

Jährliche Mehrausgaben von rund 5.400,00 Euro.

Insgesamt somit Personalkosteneinsparungen in Höhe von rund 31.700,00 Euro.

Dem gegenüber stehen einmalige Anschaffungskosten für das Vollstreckungsmodul in Höhe von 11.245,50 Euro sowie eine laufende Wartungspauschale von jährlich rund 3.500,00 Euro, so dass sich die jährlichen Einsparungen ohne Berücksichtigung der einmaligen Investitionen auf rund 28.200,00 Euro reduzieren.

Im Auftrage:


(Zander)

E. 3. 3

- Allgemeine Dienste -

Neumünster, den 09.12.10

00604/59

**Verlängerung des „kw - Vermerks“ zu TP-Nr. 11112 / 28
Techn. Zeichner/-in im Fachdienst Bauen und Umwelt (FD 62), Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft, EGr. 8**

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die o.g. Planstelle ist im Jahre 2008 neben einer weiteren Planstelle (Ingenieur/-in, EGr. 11) aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung (1345/2003/DS) zum Bau der Freiherr-vom-Stein-Schule zeitlich befristet bis zum 31.12.2010 eingerichtet worden. Zwischenzeitlich wurde die Planstelle in zwei Halbtagsstellen geteilt (AK StPlanAng 18.09.09).

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 19.05.09 (0336/2008/DS) wurde u.a. die wöchentliche Arbeitszeit der o.g. Planstelle auf 30 Stunden befristet für 2 Jahre (30.06.2011) wegen des Konjunkturpakets II angehoben. Es wurde zunächst ein Arbeitsvertrag mit einer Befristung zum 31.12.2010 geschlossen mit der Möglichkeit der Verlängerung bis zum 30.06.2011.

Die Verlängerung um 6 Monate bis zum 30.06.2011 wäre sofort möglich.

Mit Schreiben vom 04.11.2010 beantragt der FD 62 über den Sachgebietsleiter den Wegfall des kw - Vermerks der o. g. Stelle, alternativ die Verlängerung des kw - Vermerkes um 2 Jahre bis zum 31.12.2012.

Zur Begründung führt der FD 62 u.a. aus, dass die Stelle ursprünglich zur Realisierung des Projektes zur Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Schule befristet geschaffen worden sei. Inzwischen hätte sich aber durch eine Vielzahl an weiteren Bauprojekten ergeben, dass die Stelle auch nach Beendigung des o.a. Projektes zur weiteren Gewährleistung der Aufgaben zwingend erforderlich sei. Bis Ende des Jahres 2012 seien entsprechende Bauprojekte termingerecht zu erledigen.

Die Begründung der Befristung mit vorübergehender Mehrbelastung des FD 62 in Spitzenzeiten sei nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Arbeitsbelastung des FD 62 ist in diesem Maße bis mindestens Ende 2012 allein mit bereits finanzierten Projekten gegeben.

Zur weiteren Begründung und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die inhaltlich zutreffende Stellungnahme des FD 62 verwiesen.

Zusätzlich teilt der zuständige Abteilungsleiter auf Anfrage telefonisch mit, dass für den genannten Zeitraum eine wöchentliche Arbeitszeit von 24 Std./W. auskömmlich sei und der größte Teil der Personalkosten weiterhin über geförderte Maßnahmen refinanziert werden könne.

Auch aus Sicht der Organisationsabteilung lässt die anhand der aufgelisteten Bauvorhaben geschätzte Auslastung der Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft im o.g. Zeitraum nur zu, dass wie geplant die kw - Vermerke der Planstelle Ingenieur/-in und eine halbe Planstelle Techn. Zeichner/-in termingerecht zum 31.12.2010 umgesetzt werden.

Für die o.g. Planstelle ist die Notwendigkeit mit 24 Std./W. allerdings nachgewiesen, um die zukünftigen Aufgaben termingerecht erledigen zu können.

Einer Entfristung kann jedoch zum gegenwärtigen Stand der Haushaltskonsolidierung nicht zugestimmt werden, zumal über einige Bauprojekte noch im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2011/2012 entschieden werden muss.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die Verlängerung des kw-Vermerks der Planstelle TP-Nr. 11112/28 über den 30.06.2011 hinaus bis zum 31.12.2012 wird empfohlen. Gleichzeitig wird die Arbeitszeit ab dem 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 auf 24 Std./W. begrenzt.

Einem Wegfall des kw-Vermerks mit der Folge der Entfristung des bestehenden Arbeitsverhältnisses wird derzeit nicht zugestimmt.

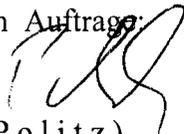
3. Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen 01.07.2011 – 31.12.2010	41.650,00 €
Minderaufwendungen 01.01. – 30.06.2010	- 3.500,00 €
	<u>38.150,00 €</u>

Es ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten nach Angaben des FD 62 zum größten Teil refinanziert werden.

Zusätzlich kann zur Kompensation der nicht refinanzierten Personalkosten die ab dem 01.01.2010 eingesparte Planstelle einer Stenotypistin mit 19,5 Std./W. im FD 62, Abt. Tiefbau, TP-Nr. 54101/10 (vormals 60200/2) sowie Teile (bis 15 Std./W.) der ab dem 01.05.2010 frei gewordenen Planstelle einer Beschäftigten im Vorzimmer TP-Nr. 11101/9 herangezogen werden.

Im Auftrag:


(Politz)

1. **Sofortige Wiederbesetzung der Planstelle TP-Nr. 60200/ 30 ab 01.01.2010, Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, -66-, Stenotypistin, EGr. 3 mit 28,5 Std. (19,5 Std. + 9,0 Std. von TP-Nr. 60200/2)**
2. **Die bis zum 31.12.2009 befristete Wiederbesetzungssperre von 9,0 Std. auf der Planstelle TP-Nr. 60200/2, Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, -66-, Stenotypistin, EGr. 3/5, wird ab dem 01.01.2010 aufgehoben und das Stundenkontingent auf Dauer der Planstelle TP-Nr. 60200/30 zugeschlagen**
3. **Wegfall der derzeit unbesetzten Planstelle TP-Nr. 60200/2 ab 01.01.2010, Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, -66-, Stenotypistin, EGr. 3/5 mit 10,5 Std. (19,5 Std. – 9,0 Std. zu TP-Nr. 60200/30)**
4. **Dauerhafte Anhebung der Wochenarbeitszeit auf der Planstelle TP-Nr. 60200/19 ab 01.01.2010 von 19,5 auf mit 30 Std., Fachdienst Tiefbau und Grünflächen,-66-**

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die o.g. Sachverhalte wurde mehrfach – zuletzt mit Stellenplanvorlage im Umlaufverfahren am 21.01.08 – im Arbeitskreis „Stellenplanangelegenheiten“ behandelt.

Die Inhaberin der Planstelle 60200/ 30 beginnt am 01.01.2010 die Freizeitphase der ihr genehmigten Altersteilzeit. Bei Wiederbesetzung sollte nach Beschlusslage bis zu einer halben Planstelle dauerhaft eingespart werden.

Der Fachdienst 66 beantragt die sofortige Wiederbesetzung der Planstelle 60200/ 30 mit wöchentlich 28,5 Stunden aus den im Schreiben des Fachdienstes vom 24.07.09 zutreffend geschilderten Gründen.

Die dort geschilderte Situation wurde in einem Gespräch am 24.09.09 mit dem Fachdienst 66 sowie dem Personalrat erörtert und folgendes einvernehmlich festgestellt:

Die Mitarbeiterin auf der Planstelle TP-Nr. 60200/19 ist mit den ihr seit der Erkrankung der vorher zuständigen Mitarbeiterin übertragenden Aufgaben (Sachbearbeitung Sondernutzungen und Geschäftszimmeraufgaben) in ihrem Zeitkontingent von 30 Stunden auf Dauer ausgelastet. Insofern sollte die abschnittsweise bewilligte Aufstockung auf 30 Std. verstetigt werden. Der Versuch, sie auch mit 9,0 Std. Schreibtätigkeiten für die Fachdienstleitung auf Dauer zu betrauen, ist gescheitert.

Diese Aufgaben erledigt mittlerweile die Mitarbeiterin der Planstelle TP-Nr. 60200/30 als Vollzeitkraft. Bei der Wiederbesetzung ist dieser Umstand zu berücksichtigen und die 9,0 Std. auf Dauer auf diesen Arbeitsplatz zu verlagern. Daraus ergibt sich das Zeitkontingent von 28,5 Std.

Im Gegenzug kann auf die Wiederbesetzung der seit Jahren unbesetzten Planstelle TP-Nr. 60200/2 ab dem 01.01.2010 auf Dauer verzichtet werden.

Der Fachdienst 66 verfügt nach dieser Umstrukturierung über ein Zeitkontingent von 28,5 Std. für Schreibtätigkeiten aus dem Fachdienst heraus, der sich aus 29 vorwiegend aus technischen Berufen stammenden MitarbeiternInnen zusammensetzt, die insbesondere für Korrespondenz mit Außenwirkung eine im Schriftverkehr versierte Fachkraft benötigen. Dies ist in der Gegenüberstellung mit vergleichbaren Einheiten angemessen und nachvollziehbar.

Es ist ferner festzustellen, dass der Fachdienst 66 in der Vergangenheit Einsparpotenziale immer identifiziert und zur Haushaltskonsolidierung angeboten hat. Dies ist auch hier der Fall, jedoch mit der dringenden Bitte, die o.g. Planstelle ab dem 01.01.2010 sofort zu besetzen. Eine weitere Arbeitsverdichtung ist nicht mehr verantwortbar.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

00605/

Der sofortigen Wiederbesetzung der Planstelle 60200/ 30 mit 28,5 Std., Stenotypistin EGr. 3, wird zugestimmt.

24

Die Wiederbesetzungssperre von 9,0 Std. auf Planstelle 60200/2 wird ab dem 01.01.2010 aufgehoben und die 9,0 Std. der Planstelle 60200/30 zugeschlagen.

2

Die Planstelle 60200/2 fällt ab dem 01.01.2010 weg.

2

Die Arbeitszeit auf der Planstelle 60200/19 wird ab dem 01.01.2010 auf 30,0 Std. angehoben.

18

3. Finanzielle Auswirkungen ab dem 01.01.2010:

Planstelle 60200/ 2:	Wegfall 19,5 Std. EGr. 3	18.500,00 € jährlich
Planstelle 60200/19:	Zugang 10,5 Std. EGr. 5	10.365,00 € jährlich
Planstelle 60200/30:	Wegfall 10,5 Std. EGr. 5	<u>10.365,00 € jährlich</u>
Einsparung		18.500,00 € jährlich

Im Auftrage

gez. Politz

Neumünster, den 16. Juni 2010

**Einsparung der Planstelle TP 57303 / 11 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 5,
wtl. 19,5 Stunden, bei gleichzeitiger Erhöhung der wtl. Arbeitszeit
bei TP 57303 / 10 von 30 auf 39 Stunden im TBZ**

00701/10 u.9.

Die Planstelle TP 57303 / 11 wird durch den anstehenden Wechsel der Stelleninhaberin nach einer internen Stellenausschreibung frei.

1. Antrag:

Der Fachdienst - 70 -, TBZ, beantragt mit Schreiben vom 04. Juni 2010 die teilweise sofortige Wiederbesetzung dieser Planstelle in der Art, dass die vorhandene Planstelle TP 57303 / 10 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 5 / 6, wtl. 30,39 / „ku 30“ Stunden um 9 Stunden aufgestockt wird, die verbleibenden 10,5 Stunden eingespart werden können.

Der Fachdienst - 70 - führt im Zusammenhang mit der folgenden Begründung u.a. an, dass in dem Verwaltungsbereich des TBZ in den vergangenen Jahren bereits 0,78 Planstellen eingespart wurden. Darüber hinaus wird angeführt, dass bereits zu Beginn des Jahres zwei Mitarbeiter / -innen die Abteilung verlassen haben und die vorhandenen Mitarbeiter sich noch in einer Einarbeitungsphase befinden. Eine über die vorgeschlagene Reduzierung hinausgehende bzw. die Einhaltung der Wiederbesetzungssperre würde die zeitnahe Bearbeitung der ein- und ausgehenden Rechnungen gefährden, was zu Skontoverlusten bzw. zu Zahlung von Verzugszinsen führen könnte.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Aus Sicht der Orga ist die Begründung des Fachdienstes hinsichtlich der Besetzung der Abteilung durch zurzeit noch unerfahrene Mitarbeiter / -innen nachvollziehbar. Die vom Fachdienst dargestellten Einsparungen von 0,78 Stellenanteilen beziehen sich auf die Jahre 2005 bis laufend. Unter Einbeziehung des Doppelhaushaltes 2003 / 2004 beläuft sich die Einsparung sogar auf 1,5 Planstellen.

Hinsichtlich der mangelnden Erfahrung der vorhandenen Mitarbeiter / -innen wurde am 10. Juni 2010 ein ergänzendes Telefongespräch mit dem Leiter der Verwaltungsabteilung, geführt. Es wurde erläutert, dass aus Sicht der Orga eine nähere Untersuchung der Verwaltungsabteilung nach erfolgter Einarbeitung der vorhandenen Mitarbeiter / -innen als notwendig erachtet werde.

Es wurde sich darauf verständigt, dass dies in ca. zwei Jahren erfolgen sollte, da vorab die fehlende Praxis der Mitarbeiter/innen und auch fehlender Kapazitäten innerhalb der Orga ein Hinderungsgrund seien.

Um jedoch ein mögliches Ergebnis dieser Untersuchung nicht vorweg zu nehmen, wurde einvernehmlich abgestimmt, die beantragte Aufstockung bei TP 57303 / 10 von 30 auf 39 Stunden - zeitlich auf zwei Jahre, beginnend mit dem Wechsel der Stelleninhaberin TP 57303 / 11, zu befristen.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

- a) Die Planstelle TP 57303 / 11 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 5 / 6, wtl., 19,5 Stunden, wird eingespart.
- b) Die wtl. Arbeitszeit der Planstelle TP 57303 / 10 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 5 / 6, wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Stellenvermerkes „ku 30 Stunden“ um 9 Stunden auf insgesamt 39 Stunden - zeitlich befristet für zwei Jahre - angehoben.

4. Finanzielle Auswirkungen:

a) Stellenplanmäßige Auswirkungen:

Reduzierung des vorhandenen Stellenplanes um 0,27 Planstellen.

b) Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einsparungen in Höhe von rund 9.900,00 Euro.

Im Auftrage:


(Z a n d e r)

E. 4. 1

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 8. Oktober 2010

**Projekte „Ein-Euro-Jobber“, „Stärken vor Ort“
sowie „Übergang Schule / Beruf“**

00033/3

1. Antrag:

Der Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung - 39 - beantragt mit Schreiben vom 08. September 2010 für die Organisation der Projekte

- Ein-Euro-Jobber
- Stärken vor Ort und
- Übergang Schule und Beruf

die bisherigen Planstellen TP 11106 / 33 mit wtl. 24 Stunden sowie TP 11106 / 34 mit wtl. 15 Stunden dem Fachdienst - 39 - und dementsprechend dem TP 11109 zuzuordnen, wie es sich bereits sinngemäß aus der Organisationsverfügung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras vom 22. Januar 2010 ergibt.

Ergänzend bittet der Fachdienst, zur Unterstützung dieser Projekte eine Verwaltungskraft in Vollzeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die Förderung der Projekte „**Ein-Euro-Jobber**“ sowie „**Übergang Schule / Beruf**“ ist gemäß der dem Schreiben beigefügten Anlagen 2 und 3 sowie der dazu gefertigten Stundenverteilung auf die Projekte gemäß Anlage 1 kostenneutral.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2010 hat sich die Stadt Neumünster um das Bundesprojekt „**Stärken vor Ort**“ beworben und mit Schreiben vom 18. Februar 2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten. Demnach ist ein städtischer Eigenanteil von 17.648,00 Euro nachzuweisen .

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die o.g. Projekte sind für die Dauer der Bewilligung der entsprechenden Zuwendungen, vorerst somit bis zum 31. Dezember 2011, weiterhin durchzuführen und dem Fachdienst - 39 - anzugliedern.

Dementsprechend sind die Planstellen TP 11106 / 33 und / 34 zweier Beschäftigten, Entg.Gr. 9, mit wtl. 24 bzw. 15 Stunden in den neu eingerichteten Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung - 39 - zu verlagern.

Darüber hinaus sind dort Kapazitäten einer Verwaltungskraft unter Verwendung der Planstelle TP 35101 / 8 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 5, anzusiedeln.

Die Stellen erhalten allesamt den Stellenvermerk „kw 12 / 2011“ sowie den Zusatz „refinanziert“ (ehemals 11106 / 33 und 34) sowie teilweise refinanziert (ehemals TP 35101 / 8).

4. Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten in Höhe von 17.648,00 Euro, die sich aus dem nachzuweisenden Anteil der Stadt für das Projekt „Stärken vor Ort“ ergeben.

Im Auftrage:


(Zander)

Zustimmung OB
erfolgt a. 15.11.10
IA
+

Sofortige Wiederbesetzung der Planstellen TP-Nrn. 12202/3 und 12202/12
→ 2 Sachbearbeiter/innen, Bes.-Grp. A 7 bzw. EGr. 5/6 TvöD im Bereich Bürgerbüro des Fachdienstes 11

00322/3 u. 11

1. Antrag:

Die o.a. Planstellen werden ab dem 15.06.10 bzw. 21.04.10 frei, weil die Mutterschutzfristen der Stelleninhaberinnen dann beginnen.
Der Fachdienst Bürgerbüro und Ausländerangelegenheiten - 11 - beantragt mit Schreiben vom 12.03.10 - hier eingegangen per Email am 22.03.10 - die Wiederbesetzung beider Planstellen zum 01.08.10.
Dabei soll die Planstelle TP-Nr. 12202/3 im Zuge der Wiederbesetzung auf Dauer von 41 auf 25 Std/W reduziert werden
Zur Begründung führt der Fachdienst 11 insbesondere an, dass sich der Dienstbetrieb gerade in den Sommermonaten (Ferienzeit) nicht mit einer durch eine Wiederbesetzungssperre eingeschränkten Personaldecke aufrecht erhalten ließe und die neuen Kräfte im Hinblick auf die erwartenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem elektronischen Personalausweis im Herbst 2010 gründlich eingearbeitet werden müssten.
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das in Kopie beigefügte Schreiben des Fachdienstes 11 hingewiesen.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Der Fachdienst 11 hat die Gründe für die sofortige – im Falle der Planstelle TP-Nr.12202/3 vorzeitige - Wiederbesetzung in seinem o.g. Schreiben zutreffend dargelegt.

Daneben ist anzumerken, dass aufgrund der Besetzung und des Betriebs der „Information“ in den Arkaden – geplant ab Juni 2010 – als bewusst neues Dienstleistungsangebot der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger eine weitere Herausforderung auf das Bürgerbüro zukommt. Schließlich hat das Bürgerbüro mit der internen Urlaubssperre und der Bereitschaft zur Öffnung an Samstagen die eigenen Organisationsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Einsparung wg. Reduzierung der Wochenarbeitszeit: jährlich ca.16.550,00 €

3. Den Mitgliedern des Arbeitskreises „Stellenplanangelegenheiten“,

- Herrn Friedrichsen, -00-, hier, *(Zustimmung erteilt am 13.04.10)*
- Herrn Brosowski -01-, hier *(Zustimmung unter dem Vorbehalt erteilt, dass die derzeitige Stelleninhaberin der Planstelle TP-Nr. 12202/3 nach dem Mutterschutz auch tatsächlich in Elternzeit gehen wird.)*
- Herrn Hanssen - PR -, hier *(Zustimmung nach Gespräch am 30.04.10 erteilt)*

mit der Bitte vorgelegt, eine Wiederbesetzung der Planstellen TP-Nr. 12202/3 und 12202/12 zum 01.08.10 sowie die Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf der Planstelle TP-Nr. 12202/3 von 41 auf 25 Std/W im Umlaufverfahren zu empfehlen.
Gleichzeitig wird die Reduzierung von 25,32 auf 25,00 Std/W auf der Planstelle TP-Nr. 12202/12 wirksam.

Neumünster, 12.04.10
-Allgemeine Dienste-
i.A.
gez. Politz

Sofortige Wiederbesetzung der Planstellen TP-Nrn. 12202/3 und 12202/12
→ 2 Sachbearbeiter/innen, Bes.-Grp. A 7 bzw. EGr. 5/6 TvöD im Bereich Bürgerbüro
des Fachdienstes 11

Vfg.

1. Wiederbesetzungsempfehlung vom 12.04.10 zu Planstellen TP Nr. 12202/3 und 12202/12 nach Umlaufverfahren

Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung übersandt.

2. Wv. sofort

Neumünster, 04.05.10
-Allgemeine Dienste-
i.A.

(Poltz)

Zustimmung erteilt
Dr. Tauras, 5.5.2010

Dr. am

F) 01

F) 11

Dr. am
06.05.10

z. Kts. und creit. Verw.

Dr. 06.05.10

**Stellenplanänderungen zu TP-Nr. 12203 / 1 im Fachdienst Bürgerservice,
Sicherheit und Ordnung**

00323/Am.2

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die bisherige Stelleninhaberin der Planstelle TP-Nr. 12203 / 1 mit 20,25 Std. / Wo. Besoldung A11 im FD 10 Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten hat von 01.01.2011 bis 31.12.2011 Sonderurlaub zur Kinderbetreuung ohne Fortzahlung der Bezüge. Die Stelle wird als personalwirtschaftliche Maßnahme aufgrund der Auflösung des FD 43 mit einer StOI mit 30,75 Std. / Wo. Besoldung A 10 befristet für ein Jahr besetzt (vgl. Vfg. vom 19.11.2010). Dieser Maßnahme hat der Oberbürgermeister am 22.11.2010 zugestimmt.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die bisherige Stelle TP-Nr. 35101 / 2 Besoldung A 10 mit 30,75 Wochenstunden im FD 43 wird ab 01.01.2011 befristet für ein Jahr übertragen in den TP-Nr. 12203 des FD 10. Der kw-Vermerk der Stelle TP-Nr. 35101 / 2 wird entsprechend um ein Jahr bis 12 / 2011 verlängert.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von 19.447,25 Euro (vgl. Vfg. vom 19.11.2010).

Im Auftrage:



(Politz)



Sofortige Wiederbesetzung der Planstelle TP-Nr. 12203/4

Beschäftigte/r EGr. 6 TvöD (Sachbearbeitung Führerscheine)

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

00723/5

Die Planstelle wird zum 01.04.10 frei, da die Stelleninhaberin in den Ruhestand geht.

Der Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten - 14 - beantragt die sofortige Wiederbesetzung der Planstelle als Vollzeitstelle unter Wegfall des ku – Vermerks 19,5 Wochenstunden.

Zur Begründung der sofortigen Wiederbesetzung führt der FD 14 insbesondere die seit langem von erheblichem Arbeitsdruck gekennzeichnete Situation in der Arbeitsgruppe 14.1 an, die dazu geführt habe, dass eine befristete Unterstützung durch eine hervorragend geeignete Nachwuchskraft zunächst bis zum 31.07.10 genehmigt wurde.

Zur Vermeidung von Wiederholungen ist die zutreffende Stellungnahme des FD 14 vom 20.01.10 über die Fachbereichsleitung und die Sachgebietsleitung in Kopie beigelegt.

Die Organisationsuntersuchung in der AG 14.1 im Jahre 2006 hatte ergeben, dass die personelle Ausstattung mit 5 Planstellen dem festgestellten Bedarf entspricht. Ein Überhang von einer halben Planstelle bei TP-Nr. 12203/4 sollte im Wege der nun anstehenden Wiederbesetzung abgebaut werden. Zu diesem Zweck ist ein ku – Vermerk mit 19,5 Wochenstunden in den Stellenplan aufgenommen worden.

Bereits seit dem Jahr 2007 signalisiert der FD 14, dass in der Arbeitsgruppe 14.1 eine hohe Arbeitsbelastung vorherrscht, die zunächst durch Unterstützung anderer Arbeitsgruppen des FD 14 aufgefangen werden konnte. Ende 2008 wurde dann eine erneute Organisationsuntersuchung beantragt, aber einvernehmlich bis „zum Sommer“ verschoben. Da zwischenzeitlich die o.g. Nachwuchskraft erfolgreich eingesetzt werden konnte und sich die Arbeitsrückstände nach Aussage des Arbeitsgruppenleiterin 14.1 verringerten, wird die Angelegenheit anlässlich dieses Wiederbesetzungsverfahrens wieder aufgenommen. Nachweislich haben sich die Aufgaben nach der Organisationsuntersuchung im Jahre 2006 so entwickelt, wie der FD 14 es in seiner anliegenden Stellungnahme geschildert hat. Diese Mehrbelastung kann auf Dauer nicht aus dem Fachdienst oder durch befristete Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

In Abstimmung mit der AG 14.1 würde eine Lösung darin bestehen, die gut eingearbeitete Nachwuchskraft, die seitens und auf Kosten der Stadt Neumünster erfolgreich ausgebildet wurde, auf Dauer auf die Planstelle TP-Nr. 12203/4 in Vollzeit zu setzen. Der ku – Vermerk würde aus dem Stellenplan gestrichen und die personelle Ausstattung auf die bisher tatsächlich eingesetzten 5,5 Planstellen festgelegt. Diese Personalausstattung ist für die derzeitige Aufgabenerledigung nach Mitteilung der AG 14.1 auskömmlich.

Im Gegenzug fällt die befristete Unterstützung durch die genannte Nachwuchskraft bereits zum 01.04.10 weg und eine erneute Organisationsuntersuchung wäre überflüssig.

Damit würde ein publikumsintensiver Bereich nunmehr so ausgestattet, dass eine zeitnahe Erledigung der Dienstleistungsaufgaben erreicht und gesichert werden kann. Dies gilt auch und besonders im Hinblick auf das beabsichtigte RAL – Gütesiegel.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Es wird empfohlen, der sofortigen Wiederbesetzung der Planstelle TP-Nr. 12203/4 und dem Wegfall des ku – Vermerks auf der gleichen Planstelle zuzustimmen.

Im Auftrage:

(Poltz)

Ergänzung zur**Vorlage „Sofortige Wiederbesetzung der Planstelle TP-Nr. 12203/4“**

Finanzielle Auswirkungen:

Minderaufwendungen 4 Monate EGr. 5	12.800,00 €
Minderaufwendungen jährlich wegen tats. Einstufung EGr. 6	3.100,00 €
Mehraufwendungen jährlich wg. Wegfall „ku – Vermerk“ (EGr. 6)	21.150,00 €

Vfg.

1. Den Mitgliedern des Arbeitskreises "Stellenplanangelegenheiten",

Herrn

-00-, hier,

Der Empfehlung wird zugestimmt

[Signature] 14.4.10

Herrn

-01-, hier

Zust. 10/10, 11.10

Herrn

-PR-, hier

Die Empfehlung wird zugestimmt

28.04.10
f. K. Lebert-Pr

EINGEGANGEN 19. April 2010

Vermerk vom 14. April 2010 zur Bereinigung der offenen Entscheidungen aus der Sitzung des Arbeitskreises „Stellenplanangelegenheiten“ vom 11. März 2010 mit der Bitte vorgelegt, im Umlaufverfahren

- a) die Verlängerung des Stellenvermerkes gemäß TOP 2. a) der o.g. Sitzung sowie
- b) die sofortige Wiederbesetzung sowie den Wegfall des Stellenvermerkes bei TP 12203/4 gem. TOP 3. c) der o.g. Sitzung bei gleichzeitiger Reduzierung der wtl. Arbeitszeit bei TP 11108/20 auf 20,5 Std.

zu empfehlen

2. Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras

nach erfolgter Empfehlung durch den Arbeitskreis „Stellenplanangelegenheiten“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

3. Wv. sofort

Neumünster, den 14. April 2010
Fachbereich I
-Allgemeine Dienste-
i.A.

[Signature]
(Zander)

zu a) Zustimmung erteilt, unter der Voraussetzung, dass die RPA-Stelle nur bis Herbst 2010 genutzt wird
[Signature] 04.05.10

zu a) Der Empfehlung wird nicht zugestimmt, da die genannte Stelle im RPA als Konsolidierungsbeitrag vorgeschlagen wurde. Ein neuer Vorschlag ist zu erarbeiten.
zu b) Der Empfehlung wird zugestimmt.
Kopie an -01-, -90-, FB II, PR sowie Vorgang TOP 3a an 6.5.10
[Signature] 04.05.10

Umwandlung der Planstelle TP 26101/3 von Handwerker/-in (EGr. 5) in Techn. Inspektor/-in (EGr. 9) bei 20 Std./W. im Theater in der Stadthalle und sofortige Wiederbesetzung der Planstelle

00402/8

1. Antrag:

Auf Einladung des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport (FD 40) hat am 12.01.11 ein Gespräch zur Arbeitssituation der beiden Techn. Inspektoren im Theater in der Stadthalle stattgefunden. Es wurde eine arbeitsrechtlich bedenkliche Arbeitssituation geschildert und mit Aufzeichnungen der Arbeitszeiten belegt. Ein Ergebnis des Gesprächs war, dass aus Sicht des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal die seit Mitte 2008 unbesetzte Planstelle TP 26101/3 sofort wieder mit einem/einer Handwerker/-in besetzt werden könne. Doch schon im Gespräch wurden Zweifel daran geäußert, dass die Wiederbesetzung die Situation nachhaltig verbessern würde und nicht eine Umwandlung der Planstelle in einen/eine Techn. Inspektor/-in zielführender wäre.

Mit Schreiben vom 14.02.11 beantragt der FD 40 über den Ersten Stadtrat diese Umwandlung und die sofortige Besetzung der seit Mitte 2008 freien Stelle. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Es wird zunächst zur Vermeidung von Wiederholungen auf die zutreffenden Ausführungen des FD 40 im anliegenden Schreiben verwiesen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass derzeit nur eine Planstelle eines/einer Techn. Inspektor/-in auf Dauer besetzt ist. Es steht nach heutigem Wissensstand zu befürchten, dass auch die bisher zeitlich befristet besetzte Planstelle kurzfristig neu zu besetzen ist.

Der dringende Bedarf im Theater besteht nachweislich im Bereich der aufsichtsführenden Techn. Inspektoren, weil nur sie befugt sind, geordnete Veranstaltungen gesetzeskonform durchzuführen, und nicht im handwerklichen Bereich.

Eine Ausstattung mit 2 Vollzeit- und einer Teilzeitplanstelle als Techn. Inspektoren ist allerdings dann als angemessen und ausreichend für den zukünftigen Betrieb des Theaters in der Stadthalle anzusehen. Durch eine frühzeitige und dennoch flexible Veranstaltungs- und Einsatzplanung müssen zukünftig arbeitsrechtlich bedenkliche Situationen vermieden werden.

Wegen der derzeit laufenden Theatersaison ist eine sofortige Wiederbesetzung angezeigt.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die Planstelle TP 26101/3 wird in eine Planstelle als Techn. Inspektor/-in (EGr. 9) umgewandelt und sofort wiederbesetzt.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen für die Umwandlung von EGr. 5 in EGr. 9 bei 20 Std/W.

7.230,00 € jährlich.

Im Auftrag

(Politz)

Wiederbesetzung von Planstellen in der Stadtbücherei

TP 27201-15, EGr. 3 TVöD (wtl. 20,26 /ku 20,00 Std.) zum 01.01.2010

sowie

TP 27201-13, EGr 3/5 TVöD zum 01.12.2010

00403/15
113

1. Antrag

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage des Fachdienstes - 01 - zur Erfordernis der Wiederbesetzung der ab dem 01.01.2010 frei werdenden Planstelle 27201 - 15 wurde der Fachdienst (FD)- 20 - mit Schreiben vom 22.07.2009 gebeten Stellung zu nehmen, inwieweit eine Wiederbesetzung aus dortiger Sicht für erforderlich gehalten werde. In diesem Zusammenhang wurde ergänzend um Stellungnahme gebeten, wie sich die räumliche Zusammenlegung der Stadtbücherei und der Stadtbildstelle zwischenzeitlich auswirke, da aus Sicht der Orga es hier durch die Möglichkeit der Bündelung von Abläufen zu Synergieeffekten kommen müsse.

Der FD - 20 - teilt darauf mit Schreiben vom 22.10.2009 mit, dass die sofortige Wiederbesetzung dieser Planstelle im bisherigen Umfang für unbedingt erforderlich gehalten werde, verweist dabei auf die mehrfach vorgetragene Argumentation im Zusammenhang mit vorangegangenen Wiederbesetzungsverfahren .

Schon in Zusammenhang mit der per DS 0670/2003 beabsichtigten Einsparung einer Bibliothekarin, wurden von der Stadtbücherei aufgezeigt, dass sie gezwungen sei, bei einer Nichtbesetzung der Planstelle folgende Standardreduzierungen vorzunehmen:

„1. Da eine nochmalige Einschränkung der Wochenöffnungszeiten der Stadtbücherei nicht-sinnvoll ist, wird die Betreuung der sieben Schulbüchereien zum Ende des laufenden Schuljahres eingestellt. Damit unterbleibt künftig auch die Einarbeitung von Medien (Katalogisierung, Foliiierung, Etikettierung) für die Schulbüchereien.

2. Die Jugendbücherei wird ihre Veranstaltungsarbeit auf ein Minimum zurückfahren.

3. Die Zusammenarbeit mit externen Institutionen wie Kindergärten, Tierpark und Schulen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

4. Externe Beratungstermine in Fragen der Lesepädagogik (Elternberatung, Schulbibliotheken) werden künftig nicht mehr wahrgenommen.

5. Bibliothekseinführungen für Kindergartengruppen und Grundschulklassen werden im Bereich der Jugendbücherei auf zwei Führungen pro Woche beschränkt.

6. Durch die teilweise Zuordnung einer Mitarbeiterin aus dem Bereich der Erwachsenenbücherei in den Bereich der Jugendbücherei wird zu prüfen sein, inwieweit auch die Erwachsenenbücherei hierdurch Leistungen herunterfahren muss. Ggf. wird sich die Stadtbücherei auch aus übergreifenden Veranstaltungsprojekten wie Kulturwochen begleitend zum Schleswig-Holstein Musik Festival bzw. Kunstflecken zurückziehen müssen, um die personellen Ressourcen für die Aufrechterhaltung des Kernbetriebes einsetzen zu können.“

Die Ratversammlung hat daraufhin im Hinblick auf die dargestellten Leistungseinschränkungen einer Wiederbesetzung mit 30 Std./wtl. zugestimmt, ein Sperrvermerk (Stellenbesetzungsvorbehalt) wurde mit DS 0383 am 07.07.2009 aufgehoben.

Bezüglich der ergänzend erbetenen Stellungnahme führt der FD - 20 - u.a. aus, die für die an zwei Halbtagen pro Woche geöffnete Stadtbildstelle eingesetzte Mitarbeiterin wende etwa 10 Std. wtl. für die hier anfallenden Arbeiten auf, die Verbuchung der Bildstellenmedien erfolge seit dem Umzug ausschließlich an der Ausleihtheke, dem Arbeitsbereich der wiederzubesetzenden Stelle, wodurch sich dort infolge der zunehmenden Ausleihvorgänge ein höherer Arbeitsanfall ergibt.

Abschließend weist der FD - 20 - darauf hin, dass innerhalb des Büchereibetriebs nicht jede Planstelle mit einer beliebig anderen verrechnet werden daher bei einem Erhalt der Wochenöffnungszeit von derzeit 40 Stunden nicht auf die Wiederbesetzung verzichtet werden könne.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

2.1 Entwicklung:

Im Stellenplan 2005/2006 standen der Stadtbücherei ohne den ausschließlich als Buchbinder eingesetzten Mitarbeiter insgesamt 13,6 Planstellen = 523,6 Std./wtl. zur Verfügung (13,6 x 38,5).

Aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung in Zusammenhang mit der Wiederbesetzung einer Planstelle einer Bibliothekarin (DS 0383/2008), diese mit lediglich mit 30 Std./wtl. wieder zu besetzen, reduziert sich dieses von der Ratsversammlung ursprünglich zur Verfügung gestellte Stundenkontingent um 8,5 auf rd. 515 Std./wtl.

2.2 Aktuelle Situation:

Der Stadtbücherei stehen z.Zt. im TP 27201 (ohne Buchbinder) 13,9 Planstellen = 542,1 Std./wtl. für den lfd. Dienstbetrieb zur Verfügung (13,9 x 39). Hiervon sind 1,92 Stunden - verteilt auf 4 Planstellen - bedingt durch Besitzstandswahrungen bei Teilzeitkräften in Zusammenhang mit der Erhöhung der wtl. Arbeitszeit - mit einem Stellenvermerk „künftig umzuwandeln - ku“ zu Reduzierung der Arbeitszeit auf dann 540,18 Std./wtl. versehen. Durch die Verlagerung der Mitarbeiterin der Stadtbildstelle in den Bereich der Stadtbücherei ist es zu einer Erhöhung der bisherigen wöchentlichen Stundenzahl um 20 Std. gekommen, von denen ebenfalls 10 Std. mit einem „ku-Vermerk“ versehen sind. Dies, da der ermittelte Bedarf von 10 Std. /wtl. für die Stadtbildstelle personalwirtschaftlich noch nicht umgesetzt werden konnte, die dort eingesetzte Mitarbeiterin mit einer Arbeitszeit von 20 Std. wtl. in die Bücherei wechselte und dort wie aus der o.a. Stellungnahme des FD -20 - ersichtlich mit ihrem Stundenüberhang im Bereich der Jugendbücherei eingesetzt wird.

2.3 Fazit

Für den Bereich der Stadtbücherei verbleiben nach Abzug der Stundenüberhänge und der 10 Std. für die Stadtbildstelle insgesamt rd. 520 Std./wtl.

Es stehen z.Zt. somit ohne Berücksichtigung der „ku-Vermerke“ rd. 5 Std./wtl. mehr zur Verfügung als es nach dem Willen der Ratsversammlung gem. deren Beschluss zur o.a. Wiederbesetzung der Fall ist

Dieser Überhang resultiert ausschließlich aus der Erhöhung der wtl. Arbeitszeit der Beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von 38,5 auf 39 Std. /wtl.

Eine ergänzende telefonische Nachfrage beim FD - 20 - inwieweit man aus dortiger Sicht im Dezember 2010 im Zusammenhang mit der dann anstehenden Wiederbesetzungsentscheidung zur Planstelle 27201/13 zu möglichem Einsparungspotential gelangen könne, wurde mit Hinweis auf die vorliegende o.a. Begründung vom 22.10.2009 und auf die weiteren, im Zusammenhang mit vorangegangenen Wiederbesetzungsverfahren vorgetragenen Argumenten sowohl von der Fachdienstleitung als auch von der Einrichtungsleitung abschlägig beantwortet.

Diese Argumentation ist aus Sicht der Orga in weiten Teilen nicht nachvollziehbar

- Die Kalkulation des Personalbedarfes für eine wöchentliche Öffnungszeit von 40 Stunden basierte auf einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Std., so dass die Arbeitszeiterhöhung bei einer aktualisierten Erhebung einbezogen werden muss:
Hierzu einen Auszug aus dem Entwurf des RPA zur Jahresrechnung 2008:

8.1.3 Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sowie der tariflich Beschäftigten

.....

Das Innenministerium hat mit Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 14. Januar 2008 eine Liste mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben herausgegeben. Darin wird darauf hingewiesen, auch die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte und der tariflich Beschäftigten für Einsparungen im Bereich der Personalausgaben zu nutzen.

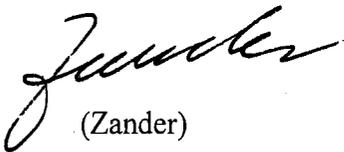
.....

- Der mit dem Wechsel der Mitarbeiterin aus der Stadtbildstelle verbundene Überhang war von Beginn an bekannt und darf bei der Personalbedarfsplanung keine Rolle spielen.
- Die Ratversammlung war sich bei dem Beschluss, die Stelle der Bibliothekarin auf 30 Std./wtl. zu reduzieren aufgrund der in der DS dargestellten Folgen einer völligen Einsparung bewusst, dass es hier zu Leistungseinschränkungen kommen wird.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

- 3.1 Der Personalbedarf der Stadtbücherei wird auf 515 Std./wtl. festgelegt.
- 3.2 Die zur Entscheidung anstehende Wiederbesetzung der Planstelle 27201/15 wird jedoch nicht herangezogen, um die notwendigen Stundenreduzierungen umzusetzen, die sofortige Wiederbesetzung der Planstelle mit wtl.20,0 Std. wird empfohlen.
- 3.3 Der Stellenvermerk „ku 10“ der Planstelle 27201/11 wird verlagert auf die zum 01.12.2010 zur Wiederbesetzung anstehende Planstelle 27201/13. Diese wird dann künftig mit 24 Std./wtl. wiederbesetzt, um auch den weiteren dargestellten Überhang von 5 Std. einzusparen
- 3.4 Der FD - 20 - hat so die Gelegenheit, den Dienstbetrieb zur Kompensation der eingesparten 8,5 Std. gem. der von dort mit Schreiben vom 02.05.2005 dargestellten Reduzierung der Standards, wie sie sich in der o.a. zitierten DS wiederfinden, neu organisieren.

Im Auftrage:


(Zander)

**Entfristung der Stelle einer Sozialpädagogin in der Hilfeplanung,
Teilplan 31 101 / 17 - Entg.Gr. 9 (neu: S 11), „kw 12 / 2010“**

00501/5+6
gem. Protokoll
Seide Stellen

1. Antrag:

Mit Schreiben vom 27.07.2009 beantragt der Fachdienst - 42 - erneut die Entfristung der o.g. Planstelle.

Begründet wird dieser Antrag erneut mit den erheblichen Einsparungen, die nachweislich durch den Einsatz von 3,5 in der individuellen Hilfeplanung eingesetzten Mitarbeitern, von denen krankheitsbedingt zurzeit lediglich 2,5 tätig sind, erzielt wurden.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die o.g. Planstelle wurde ab Januar 2007, befristet bis zum 30.12.2010, eingerichtet und wird aufgrund des Konnexitätsprinzips von Seiten des Landes Schleswig-Holstein nach der Aufgabenverlagerung durch das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII (AG SGB XII) finanziert.

Bereits mit Schreiben vom 30.01.2008 wurde von Seiten des Fachdienstes - 42 - die Entfristung dieser Planstelle beantragt. Auch der damalige Antrag wurde zum Teil mit den erheblichen Einsparungen, die durch diese Hilfeplanung erzielt werden, begründet. Darüber hinaus wurde dargestellt, dass der größte Teil der erzielten Einnahmen in den Tätigkeitsbereich der die o.a. Planstelle innehabenden Mitarbeiterin entfällt und der „weitere Erfolg der Hilfeplanung nachhaltig beeinflusst würde“, wenn diese Mitarbeiterin sich aufgrund des bestehenden Zeitvertrages anderweitig orientierte.

Die damalige Stelleninhaberin ist zwischenzeitlich nach Beginn des Mutterschutzes am 31.07.2008 in der Elternzeit. Die Planstelle ist durch eine entsprechende Nachfolgerin besetzt.

Von Seiten der Organisationsabteilung wurde in der dazu gefertigten Stellungnahme vom 10. Dezember 2008 empfohlen, den Antrag auf Entfristung abzulehnen. Dies wurde begründet mit dem Hinweis auf die weiterhin notwendige Haushaltskonsolidierung und den damit verbundenen Beschlüssen der Ratsversammlung, neue Stellen stellenplanneutral einzurichten und verwaltungsintern zu besetzen.

Eine Entfristung ohne Sicherstellung der dauerhaften Kostenübernahme durch das Land wurde daher durch den Arbeitskreis „Stellenplanangelegenheiten“ in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 abgelehnt.

Aus Sicht der Organisationsabteilung hat sich die Situation zwischenzeitlich nicht verändert. Auch wenn nach wie vor erhebliche Einsparungen rechnerisch darstellbar sind, sollte eine Entfristung, solange die Übernahme der Personalkosten durch das Land nicht dauerhaft sichergestellt ist, nicht erfolgen.

Da diese Stelle jedoch im Zusammenhang mit dem befristeten Projekt „Kommunalisierung der Eingliederungshilfe“, welches nach einer Entscheidung durch den damaligen Oberbürgermeister vom 03. August 2009, bis zum 31. Dezember 2014 verlängert wurde, eingerichtet wurde, wird auch für diese Planstelle eine Verlängerung des „kw-Vermerkes“ bis 31.12.2014 befürwortet, solange für diesen Zeitraum von Seiten des Landes Schleswig-Holstein eine Projektförderung zugesichert ist.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Den städtischen Gremien wird empfohlen, den erneuten Antrag des Fachdienstes Sozialen Hilfen, - 42 -, auf Entfristung der Planstelle Teilplan 31 101 / 17 einer Sozialarbeiterin, Entg.Gr. S 11 abzulehnen und einer Verlängerung des bestehenden Stellenvermerkes „kw 12 / 2010“ auf „kw 12 / 2014“ zuzustimmen, soweit eine Kostenübernahme durch das Land für diesen Zeitraum sichergestellt ist.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrage:


(Zander)

Umstrukturierungen im Fachdienst - 42 - im Zusammenhang mit dem Ausscheiden einer Beschäftigten der Arbeitsgruppe - 42.4 -, Teilplan 31 101 / 52, Entg.Gr. 3 / 5, wtl. 19,5 Stunden

1. Antrag:

Mit Schreiben vom 30.10.2009 nimmt der Fachdienst Soziale Hilfen, - 42 -, zur Wiederbesetzung der o.g. seit dem 01.07.2009 nach dem Wechsel der Stelleninhaberin vakanten Stelle Stellung:

Vorgesehen ist demnach, die bisherige Aufgabe der Stelleninhaberin durch Aufstockung von vorerst 4 Stunden bei Teilplan 31 101 / 4 einer Beschäftigten der Entg.Gr. 3 bis April 2010, dann um Aufstockung von 9 Stunden (bedingt durch Wegfall des Stellenvermerkes „ku 30 Stunden von bisher 35 Stunden“) in einem um 10,5 Stunden verringerten Umfang wahrnehmen zu lassen.

Die bisher durch die Stelleninhaberin 31 101 / 4 in einem Umfang von 5 Stunden („ku 35 auf 30 in 05 / 2010“ - siehe oben) wahrgenommene Aufgabe der Unterstützung bei der Abarbeitung der Forderungsakten müsste dann auf eine weitere Sachbearbeiterin übertragen werden.

Vorgesehen ist gemäß Fachdienst - 42 -, eine Aufstockung um 4,5 Stunden bei Teilplan 31 101 / 38 einer Amtsinspektorin, Bes.Gr. A 9, von 20,5 auf 25 Stunden wöchentlich.

Hierzu wurde am 11.11.2009 ergänzend mit der Fachbereichsleitung - 42 - erörtert, dass aus Sicht der Orga, auch wenn es sich noch um rund 2.000 Restakten, aus denen sich Forderungsansprüche zu Gunsten der Stadt Neumünster ergeben, handelt, erneut lediglich eine zeitliche Befristung dieser Aufstockung in Frage käme. Vorgesehen ist, diesen Aufgabenbereich nach einer deutlichen Reduzierung endgültig in den Zuständigkeitsbereich der Stadtkasse fallen zu lassen.

teilte nach Rücksprache mit der zuständigen Arbeitsgruppenleiterin mit, eine Restbearbeitungszeit von ca. zwei Jahren sei realistisch, eine entsprechende Befristung der Stundenerhöhung würde auch aus dortiger Sicht als notwendig angesehen.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die von Seiten des Fachdienstes - 42 - mit Schreiben vom 30.10.2009 vorgenommenen Umstrukturierungen in der Gestalt, die sie nach der telefonischen Erörterung vom 11.11.2009 genommen haben, werden auch aus Sicht der Orga als sinnvoll erachtet.

Von Seiten des Fachdienstes - 42 - wurde erneut die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung in die Überlegungen im Zusammenhang mit einer Wiederbesetzungsentcheidung einbezogen. Durch die Aufstockung der Arbeitszeit bei vorhandenen Teilzeitkräften zur Bewältigung der auf dem Arbeitsplatz der ausscheidenden Mitarbeiterin verbliebenen Aufgaben kommt es neben der nachhaltigen Einsparung von sofort 6 Stunden bzw. nach Wirksamwerden des „kw-Vermerkes“ 10,5 Stunden wtl. auch zur Einsparung eines Arbeitsplatzes und den damit verbundenen allgemeinen Kosten.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

a) Die Planstelle Teilplan 31 ~~100~~/ 52 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 3 / 5, wtl. 19,5 Stunden, wird eingespart.

00504/9

b) Die Planstelle Teilplan 31 101 / 4 einer Beschäftigten, Entg.Gr. 3 / 5, wtl. 35 Stunden, mit dem Stellenvermerk „ku 30 Stunden ab Mai 2010“ wird dauerhaft auf 39 Stunden wtl. aufgestockt.
Der „ku-Vermerk“ entfällt.

00504/7

c) Die Planstelle Teilplan 31 101 / 38 einer Amtsinspektorin, Bes.Gr. A 9, wird von wtl. 20,5 Stunden - zeitlich befristet bis zum 31.12.2011 - aufgestockt um 4,5 Stunden auf 25 Stunden und enthält einen entsprechenden Stellenvermerk: „ku 20,5 12 / 2011“.

00502/8

in w.
Zander

d) Die Umsetzung der Vorschläge zu b und c erfolgt ab Januar 2010, wodurch über die Einsparung der 10,5 Std. hinaus auch die Einhaltung der sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre gewährleistet wäre.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Eingesparte Personalkosten von jährlich rund 3.300,00 Euro bis zum Wirksamwerden des Stellenvermerkes im Dezember 2011.
Anschließend eingesparte Personalkosten von jährlich rund 5.900,00 Euro.

Im Auftrage:


(Zander)

**Verlängerung der zeitlichen Befristung bei den Planstellen
TP 36501 / 66 und 67, wtl. 29 bzw. 20 Stunden, zweier Pflegekräfte
im Hauke-Haien-Kindergarten, jeweils Entg.Gr. 2 TVöD**

00512/74+75

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die vorhandenen Stellen wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 2008 kostenneutral eingerichtet, um die Betreuung von fünf schwerbehinderten Kindern zu ermöglichen. Vorgesehen ist die Einrichtung dieser Planstellen „für die Dauer der Unterbringung“, so lange die Personalkosten durch Pflegezulagen aus Landesmitteln gedeckt sind. Darüber hinaus wird für jedes weitere Kind, welches in der Einrichtung betreut und über eine derartige Pflegezulage finanziert wird, zusätzlich gemäß Beschluss des Arbeitskreises „Stellenplanangelegenheiten“ vom 16. Juli 2009 ein Betreuungsaufwand von 10 Stunden wtl. bewilligt.

Aus der aktuellen Antragstellung der Einrichtung ergibt sich über den im aktuellen Stellenplan festgesetzten Zeitraum hinaus ein Bedarf bis zumindest Juli 2011. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist absehbar, lässt sich jedoch aufgrund der schwankenden Anzahl der zu betreuenden Kinder im Voraus nicht in Wochenstunden festmachen. Aufgrund der Kostendeckung wird in Abstimmung zwischen dem Fachdienst - 42 - und dem Fachdienst - 01 - der jeweils aktuelle Bedarf abgestimmt.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Aufgrund des anhaltenden Bedarfes, der jedoch durch die schwankende Zahl der zu betreuenden Kinder nicht dauerhaft in Wochenstunden festgeschrieben werden kann, wird empfohlen, die vorhanden Stellenvermerke „kw 7 / 2010“ bei den Planstellen TP 36501 / 66 und 67 abzuändern in unbefristete Stellenvermerke „kw“ mit der Maßgabe, dass die tatsächliche Zahl der in Anspruch genommenen Stunden - wie oben beschrieben - zwischen den beteiligten Fachdiensten abgestimmt wird, soweit die Deckung der entstehenden Personalkosten durch Pflegezulagen aus Landesmitteln sichergestellt ist.

Sollte sich dauerhaft ein absehbar höherer oder niedrigerer Bedarf ergeben, wäre der Stellenplan entsprechend anzupassen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Personalkosten für die Dauer der Bewilligung von rund 41.800,00 Euro jährlich, die jedoch durch Pflegezulagen aus Landesmitteln gedeckt sind.
Die Kosten erhöhen sich im Falle weiterer Aufstockungen im Umfang von 10 Stunden pro Kind um jeweils 8.500,00 Euro, die jedoch ebenfalls aus Landesmitteln gedeckt wären.

Im Auftrage:


(Zander)

Aktualisierung des Personalbedarfs im hauswirtschaftlichen Bereich städtischer Kindertagesstätten sowie in der Grund- und Regionalschule Einfeld unter Berücksichtigung weiterer Bestrebungen der Privatisierung des Reinigungsdienstes

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung :

I. Kita Gartenstadt:

Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen verbunden mit der Erweiterung des Angebotes hat sich sowohl die Zahl der für die Bemessung des Küchenpersonals heranzuziehenden Portionen als auch die Summe der zu reinigenden Fläche erhöht:

I. a) Hausgehilfin (alt 16 Stunden wtl.)
 201 bis 225 Portionen pro Tag = 4,5 Stunden pro Tag = 22,5 Std. wtl.
 Zusätzlicher Mehrbedarf für zwei U-3-Gruppen
 gemäß Vereinbarung 1 Std. wtl.
 insgesamt somit: 23,5 Std. wtl.

I. b) Reinigung (alt 20,75 Stunden wtl. für 271 qm)
 Die insgesamt zu reinigende Fläche erhöht sich auf 380 qm, die sich nach den anzuwendenden Maßstäben auf rund 287 qm à 90 qm pro Std. = 185 Minuten pro Tag und 102 qm à 120 qm pro Stunden = 51 Minuten pro Tag verteilen. Hierzu kommen für die Zweifachreinigung von ca. 116 qm Gruppen- und 10 qm Sanitärräume weitere 80 Minuten pro Tag, so dass sich ein Bedarf von 360 Minuten pro Tag errechnet. Das entspricht 1.580 Minuten wtl. bzw. 26,33 = aufgerundet 26,5 Std. wtl.

Insgesamt errechnet sich somit ein **Mehrbedarf** zu
 1. a) von 7,5 Stunden sowie zu 1. b) von 5,75 Stunden,
 insgesamt 13,25 Std. wtl.

II. Kita Schubertstraße:

Der Reinigungsbedarf wird nach dem altersbedingten Ausscheiden von zwei der drei vorhandenen Kräfte (TP 36501 / 86 mit 20 Stunden sowie 36501 / 89 mit 22,5 Stunden) privatisiert.

Die verbleibende Kraft (TP 36501 / 88) mit 22 Stunden wurde fachdienstintern umgesetzt.

Da der erhobene Bedarf im hauswirtschaftlichen Bereich von 37 Stunden von der verbleibenden Kraft (TP 36501 / 87) mit bisher 22,5 Stunden wtl. nicht abgedeckt werden kann, ist die wtl. Arbeitszeit hier auf 37 Stunden wtl. zu erhöhen.

III. Grund- und Regionalschule Einfeld:

Durch Umsetzung in eine Kita (TP 11112 / 66 zu TP 36501 / 30) bzw. altersbedingtes Ausscheiden (TP 11112 / 67) mit je 20 Stunden wtl. konnten in der letzten, noch mit städtischem Personal gereinigten schulischen Einrichtung, weitere Gebäudeteile in die Privatisierung übergeben werden.

Es verbleiben vorerst drei städtische Kräfte mit je 20 Stunden wtl.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Zu I.:

Das Personal im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätte Gartenstadt wird gemäß der Erhebung um 13,25 Stunden wtl. von 36,75 Stunden auf 50 Stunden wtl. aufgestockt.

00512 / 44 + 45
inzw. neu 51,75 Std

Zu II.:

Die Planstellen TP 36501 / 86, 88 und 89 mit insgesamt 64,5 Stunden wtl. werden eingespart. Im Gegenzug wird die wtl. Arbeitszeit von TP 36501 / 87 auf 37 Stunden wtl. angehoben.

00512 / 94 - 96
00512 / 93

Zu III.:

Die Planstellen TP 11112 / 66 und 67 werden eingespart.

00604 / 43 u. 44

3. Auswirkungen:

3. a) Stellenplanmäßige Auswirkungen:

zu 1.: Ausweitung des Stellenplanes um 13,25 Stunden, entspricht ca. 0,34 Planstellen.

zu 2.: Einsparung von 64,5 Stunden wtl. bei TP 36501 / 86, 88 und 89 sowie Erhöhung um 14,5 Stunden bei TP 36501 / 87, ergibt Einsparungen von 50 Stunden wtl., entspricht 1,28 Planstellen.

zu 3.: Einsparung von 40 Stunden wtl., entspricht 1,03 Planstellen.

Insgesamt Einsparungen von 1,97 Planstellen.

3. b) Finanzielle Auswirkungen:

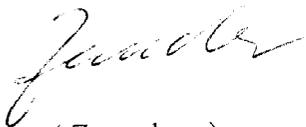
zu 1.: Zusätzliche Personalkosten von jährlich rund 11.800,00 Euro.

zu 2.: Eingesparte Personalkosten von jährlich rund 44.200,00 Euro, denen jedoch nach den bisherigen Erfahrungen Sachkosten für die Privatisierung in Höhe von rund 50 % der Einsparungen gegenüberstehen.

zu 3.: Eingesparte Personalkosten von jährlich rund 35.600,00 Euro, denen jedoch nach den bisherigen Erfahrungen Sachkosten für die Privatisierung in Höhe von rund 50 % der Einsparungen gegenüberstehen.

Insgesamt Einsparungen unter Berücksichtigung der Kosten der Privatisierung von 28.100,00 Euro jährlich.

Im Auftrage:



(Z a n d e r)

E. 4. 11

Änderung der wtl. Arbeitszeit von

Stadtoberinspektorin (Pers.Nr. 320) und

Stadtoberinspektorin (Pers.-Nr. 41)

00522/446

Vfg.

1. Mit Schreiben vom 13.07.2009 beantragte die im Fachdienst - 41 - in der Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Unterhaltsvorschuss (- 41.1 -) mit 20,5 / 41 Wochenstunden auf der Planstelle UA 40700 / 13 eingesetzte Stadtoberinspektorin eine Erhöhung ihrer wtl. Arbeitszeit auf 27,5 / 41 Wochenstunden, befristet vom 01.11.2009 bis längstens 31.01.2012.

Gleichzeitig erklärte sich die ebenfalls im dortigen Fachdienst in der Arbeitsgruppe - 41.1 - auf der Planstelle UA 40700 / 15 eingesetzte Stadtoberinspektorin bereit, für den gleichen Zeitraum ihre wtl. Arbeitszeit von Vollzeit um 7 Stunden auf 34 / 41 Stunden zu reduzieren, so dass es sich bei dieser Regelung lediglich um eine Verschiebung der Stunden innerhalb der Arbeitsgruppe handeln würde.

Dem Antrag sollte wunschgemäß unter der Bedingung, dass die genannten Arbeitsplätze mit den o.g. Beamtinnen besetzt bleiben, stattgegeben werden, da beide Beamtinnen Dienstbezüge nach A 10 erhalten und die Fachdienstleitung die Umsetzung der persönlich gewünschten Arbeitszeit der Beamtinnen befürwortet. Finanzielle Auswirkungen bei den Personalkosten sind somit allenfalls in ganz geringem Umfang bedingt durch die Dienstaltersstufen bzw. den Familienzuschlag zu erwarten.

Sollte eine der genannten Beamtinnen den Arbeitsplatz wechseln, gilt sowohl für als auch für ab dem Zeitpunkt die ursprünglich geltende Wochenarbeitszeit von Vollzeit bzw. halber Stundenzahl.

2. Schreiben an fertigen / siehe Anlage
3. Schreiben an fertigen / siehe Anlage
4. Vor Abgang
- Personalrat mit der Bitte um Zustimmung

E. 4. 12

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 1. Dezember 2010

Umwandlung der Planstelle TP 41401 / 8 eines Gesundheitsingenieurs im Fachdienst Gesundheit

00534/2

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Gemäß Schreiben der Abteilung Personaldienste vom 23. November 2010 wurde im Zusammenhang mit der Neueinstellung eines Gesundheitsingenieurs in Aussicht gestellt, zu prüfen, inwieweit eine Verbeamtung nach Ablauf von zwei Jahren möglich sei.

Da sowohl aus Sicht des Stelleninhabers als auch aus Sicht des Fachdienstes - 50 - dieser Verbeamtung eine große Bedeutung zukommt, ist nicht auszuschließen, dass sie im Laufe des kommenden Stellenplans erfolgen werde.

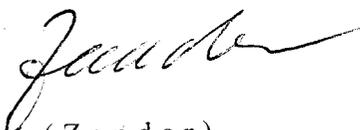
2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die Planstelle TP 41401 / 8 eines Gesundheitsingenieurs, Entg.Gr. 11 TVöD, wird nach überschlägiger Bewertung umgewandelt in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.
Neue Bezeichnung: Technischer Amtmann.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von jährlich rund 2.200,00 Euro.

Im Auftrage:


(Zander)

E.4.13

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 9. Dezember 2010

Umwandlung der Planstellen TP 41401 / 19 einer Arzthelferin, Entg.Gr. 3 / 5, wtl. 19,5 Stunden, sowie TP 41401 / 21 einer Stenotypistin, Entg.Gr. 3 / 5, wtl. 20,0 Stunden, im Fachdienst Gesundheit in je eine Planstelle einer Krankenschwester (Hygienefachkraft), Entg.Gr. 7, wtl. 19,5 Stunden

00534/3m.4

1. Antrag:

Mit Schreiben vom 16. November 2010 beantragt der Fachdienst Gesundheit die o.g. Umwandlung der Planstellen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich des Infektionsschutzes dringend erforderlich sind und bereits vorab so mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras und Herrn Ersten Stadtrat Humpe-Waßmuth abgestimmt wurden.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Der Bedarf hinsichtlich des vermehrten Einsatzes von Personal im Bereich des Infektionsschutzes wurde von Seiten des Fachdienstes Gesundheit bereits in der Vergangenheit (siehe hierzu seit 2008 geführter Schriftverkehr) mehrfach nachvollziehbar dargestellt.

Eine Umsetzung erfolgte u.a. auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung bisher nicht.

Zwischenzeitlich ist es dem Fachdienst Gesundheit gelungen, durch interne Umstrukturierungen fachdienstintern eine stellenplanmäßige Kompensation durch Heranziehung der o.g. Stellen herbeizuführen.

Entgegen der mit o.g. Antrag vorgesehenen Eingruppierung in die Entg.Gr. 8 wird von Seiten der Orga jedoch eine Eingruppierung in die Entg.Gr. 7 als ausreichend erachtet. Es handelt sich hierbei um die Eingruppierung von „Krankenschwestern mit erfolgreich abgeschlossener Fortbildung in der Krankenhaushygiene“, die gemäß Anlage 1 b (Pflegedienst) ursprünglich in Verg.Gr. KR V mit Aufstiegsmöglichkeiten nach KR V a bzw. KR VI eingruppiert waren und entsprechend in Entg.Gr. 7 TVöD überzuleiten sind.

Hinsichtlich der von Seiten des Fachdienstes Gesundheit dargestellten kostenmäßigen Kompensation muss die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden.

Eine geringfügige Kompensationsmöglichkeit ergibt sich jedoch bereits aus der Besetzung der Planstelle TP 41401, die zurzeit mit wtl. 20 Stunden ausgewiesen ist, mit einer Halbtagskraft mit 19,5 Stunden.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die Planstellen TP 41401 / 19 und 21 werden umgewandelt in Planstellen zweier Krankenschwestern, Entg.Gr. 7, wtl. 19,5 Stunden.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Personalkosten von 7.200,00 Euro gegenüber der Entg.Gr. 5 bzw. 10.200,00 Euro gegenüber der Entg.Gr. 3, die jedoch nach dem derzeitigen Stand der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster ab 2013 bezüglich der Entg.Gr. 5 zu rund 117 %, bezüglich der Entg.Gr. 3 zu rund 83 % gedeckt sind.

Im Auftrage:


(Zander)